

Bezirksausschuß 21 - Pasing – Obermenzing

Lärmsanierung München West II Planfeststellung nach § 18 AEG.

am 11. Jan. 2018 – 18:00 h – 19:30 h

Teilnehmer:

DBNetzAG

Herr xxxx

Frau xxxx

BA 21:

Herr Schneider

[Vors. UA Umwelt]

Herr Dr. Schaar

[Mitglied BA 21]

Herr Vogelsgesang

[Fraktionssprecher]

Frau Miroshnikoff

[Mitglied BA 21]

Frau Vogel

[Mitglied BA 21]

Herr Wittmann

[Mitglied BA 21 / Schriftführer]

Vier Anwohner aus der Wohnungseigentümergeinschaft an der betroffenen Strecke Augsburg München.

Protokoll

Herr Schneider begrüßte die Teilnehmer zu dieser Sondersitzung und erwähnte die tagsüber stattgefundenen vor Ort-Besichtigung und Besprechung mit Beteiligten.

Die DB NetzAG-Vertreter/in informierten zu den Schallgutachten und dem [seit Dez. 2017] in Gang gesetzten Planfeststellungsverfahren, das jetzt Einwände zu den Bauvorhaben ermöglicht.

Was ist geplant:

Es wird keine Lärmvorsorge [z. B. bei Neubau einer Strecke] getroffen, sondern eine Lärmsanierung, weil es sich hier um bestehende Schienenwege handelt.

Dazu werden jährlich von der DBNetzAG 150 Mio € aufgewendet.

Die Schallschutzmaßnahmen sind z.Z. nur förderfähig sofern die angrenzenden Wohngebäude vor dem 01.04.1974 errichtet wurden.

Durch eine Neuberechnung hat sich ergeben, dass die Wand 2 in Richtung Bahnhof Pasing verlängert werden kann [betrifft die Neubauten zur Offenbachunterführung hin].

Entstehung des Schienenlärms:

Um bundesweit vergleichbare Werte zu erhalten, wird der Schienenlärm jeweils berechnet und **nicht** gemessen.

Die Lärmsanierung erfolgt nach vorgegebenen Richtlinien, entweder durch

aktive Maßnahmen [Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle], bzw. passive Maßnahmen durch den Einbau von Lärmschutzfenstern udgl.. Für 1 Meter Lärmschutzwand werden bis zu 2000 € aufgewendet. Die förderfähige Höhe muss mindestens 3 Meter betragen. Nicht förderfähig sind transparente Elemente, dadurch werden diese auch nur spärlich eingesetzt. An der vorgesehenen Strecke [Au – Mü] werden ggf. ca. 1,5 % transparente Elemente eingebaut. Bepflanzungen an Schallschutzwänden sind **nicht** zugelassen, da diese Aufstiegshilfen zu den stromführenden Oberleitungen ermöglichen. Mit den beabsichtigten Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Marschnerstr. 283 Gebäude untersucht, weitere 58 Gebäude in Pasing.

Zeitschiene:

Die DBNetzAG-Vertreter/in sehen die Behebung des Lärms an den betroffenen Strecken vsl. bis 2021. Die Anwohner legen größten Wert auf ein Vorziehen der Maßnahmen, weil es unerträglich sei, Tag und Nacht vom ausgehenden DB-Lärmpegel gestört zu werden.

Die anwesenden Gäste wurden durch den UA Umwelt-Vorsitzenden zur nächsten UA Umwelt-Sitzung am 01. Feb. 2018, um 18:00 h in den Besprechungsraum Zimmer 40 [Rathaus Pasing] eingeladen. Unter dem ersten Tagesordnungspunkt soll die Lärmsanierung an der Strecke Augsburg- München behandelt werden.

Nach Beendigung der Sondersitzung wurde von den UA Umwelt-BA-Vertretern einstimmige grundsätzliche Zustimmung für das Projekt Lärmsanierung Mü-West II erteilt. Eine Stellungnahme zu der Anhörung wird bei der nächsten UA Umweltsitzung am 01.02.2018 erarbeitet.